

Stand: Juni 2018

## Übersicht Rauchen / Verdampfen in Gaststätten etc.

Geltungsbereich:

- **Gaststättenbegriff:** Verabreichen von Getränken oder selbst zubereiteten Speisen zum Verzehr in den Betriebsräumen  
->Shisha-Bars unterliegen daher auch dem Gaststättenbegriff
- Die Regelungen zum Aufenthalt in Gaststätten nach dem JuSchG gelten zusätzlich

Rauchen / Verdampfen	bis 17 J. in Shisha-Bars / Gaststätten	ab 18 J. in Shisha-Bars / Gaststätten	ab 18 J. auf Freiflächen
<b>sämtliche Erzeugnisse aus der Tabakpflanze wie Zigaretten, Zigarren, Shishas... (nikotinhaltig)</b>			
<b>Nikotinhaltige Shisha mit aromatisiertem Tabak</b>			
<b>andere nikotinhaltige Erzeugnisse</b>			
<b>Elektro-Zigaretten (auch nikotinfrei)</b>			
<b>Elektro-Shisha (auch nikotinfrei)</b>			
<b>Tabak-/nikotinfreie Shisha mit Kräutermischungen</b>			
<b>Tabak-/nikotinfreie Shisha mit getrockneten Früchten</b>			
<b>Tabak-/nikotinfreie Shisha mit Shiazo-Steinen</b>			
<b>Tabak-/nikotinfreie Shisha mit Hookah Creme</b>			

untersagt	erlaubt
-----------	---------

